



Brand in der Restmüllbehandlungsanlage der EVA GmbH. Nur dank intensiver Überwachung konnte bisher Schlimmeres vermieden werden. Sorgen Sie bitte mit dafür, dass die Menschen, die hier arbeiten, nicht gefährdet werden und dass auch an den Anlagen keine kostspieligen Schäden entstehen. Unsere dringende Bitte: Akkus niemals in den Restmüll werfen!

Weil trotz aller Bitten und Warnungen Akkus falsch entsorgt wurden

# Das Aus für die Elektrogeräte-Container

► Haben Sie es schon bemerkt? Die Container für kleine Elektroaltgeräte sind weg! Diese Art der Wertstoffsammlung musste nach über zehn Jahren leider eingestellt werden. An den 49 Containerstandorten im Landkreis wurden die Iglus zu Jahresanfang entfernt. Ursprünglich wurden die Behälter aufgestellt, um kleine Elektrogeräte vor der Restmülltonne zu „retten“, und sie so über das ordnungsgemäße Rücknahmesystem für Altgeräte verwerten zu können. Im Durchschnitt wurden auf diesem Weg jährlich knapp 100 Tonnen Kleingeräte eingesammelt. Viele davon wären nicht zum Wertstoffhof gebracht worden, obwohl Elektrogeräte dort kostenlos angenommen werden, sondern in der Restmülltonne gelandet – einfach, weil es bequemer ist.

## Beschädigter Akku verursachte Brand

Aber die Iglus waren nicht für alle Arten von Kleinelektrogeräten gedacht. Es durften nur Geräte mit Elektrokabel oder akku- bzw. batteriebetriebene Geräte ohne Akkus und Batterien eingeworfen werden. Die Hinweise auf den Behältern waren da eindeutig. Der Hintergrund dafür: Batterien und insbesondere Lithium-Ionen-Akkus in Geräten könnten beim Entleeren der Container

oder beim Transport beschädigt werden und sich entzünden, weil die dadurch einsetzenden, chemischen Reaktionen enorme Hitze entstehen lassen. Und genau das ist im vergangenen Herbst passiert: Beim Transport der Geräte zum Verwertungsbetrieb hat es im Container gebrannt, weil sich ein Akku entzündet hatte.

## Immer mehr Akkus landeten in den Containern

Zudem hat die beauftragte Firma dokumentiert, dass sich die Sortierqualität der Ware seit längerem sehr verschlechtert hat. Trotz der Hinweise auf den Behältern wurden leider immer mehr Elektrogeräte inklusive Akkus eingeworfen. Nachdem es auf dem Unternehmensgelände bereits einen Brand infolge eines

Li-Ionen-Akkus gegeben hatte, war die Bereitschaft, unsere gemischten Kleinelektrogeräte weiterhin abzunehmen verständlicherweise nicht mehr vorhanden. Denn nach so einem Schadensereignis verschärfen sich die Vorgaben und Anforderungen des Versicherers enorm. Wir haben schon mehrfach darüber berichtet, dass die Abfallwirtschaft unter den zunehmenden Bränden infolge falsch entsorgter Akkus leidet und wie gefährlich unsachgemäß entsorgte Lithium-Ionen-Akkus sind. Es sind bereits mehrere große Anlagen abgebrannt. Schäden in Millionenhöhe waren die Folge. Auch in unserer Restmüllbehandlung häufen sich die Brandalarme, weil Akkus in die Restmülltonnen geworfen werden.

Das Risiko, dass im Rahmen der Iglusammlung wieder was passiert, war einfach zu groß. Da der Anteil an akkubetriebenen Geräten weiter zunimmt, würde nach den gemachten Erfahrungen auch die Menge an falsch eingeworfenen Kleingeräten steigen. Daher gab es bei der EVA GmbH kein langes Zögern, die Iglus baldmöglichst abzuziehen und die Erfassung über die Behälter zu beenden. Schade – hätte bei Befolgen der Einwurffhinweise nicht sein müssen. Wir haben auch in der EVAinfo immer wieder auf die Brandgefahr hingewiesen.



Der Hinweis war klar sichtbar und eindeutig. Dennoch wurde er oftmals nicht beachtet.

Fortsetzung auf Seite 4

## Lebensmittelhandel muss alte Kleingeräte kostenlos annehmen

Zu der Entscheidung hat auch beigetragen, dass es mittlerweile neben den Wertstoffhöfen einige weitere Möglichkeiten gibt, alte Kleinelektrogeräte bequem und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Seit Mitte 2022 ist der Lebensmittelhandel ab einer Ladengröße von 800 qm gesetzlich verpflichtet, bis zu drei Kleingeräte kostenlos anzunehmen, wenn er dauerhaft oder mehrmals im Jahr Elektrogeräte anbietet.

Damit können Verbraucher in praktisch jedem Einkaufsmarkt oder Discounter Kleingeräte kostenlos abgeben, ohne ein neues Gerät kaufen zu müssen. Und wie wir alle wissen, sind die Öffnungszeiten mehr als großzügig.

Aber es bleibt trotzdem dabei, dass die Verbraucher vorher Akkus oder Batterien aus den Geräten entnehmen müssen, wenn das ohne

Werkzeug möglich ist. Und es ist zu beachten, dass man ohne Ge-

räteneukauf nur Kleingeräte bis 25 cm (jede äußere Kantenlänge kleiner 25 cm) ab-

geben kann. Laptops fallen in der Regel nicht darunter; Tablets schon eher.

Für den Elektrofachhandel ab 400 qm Fläche gilt die Annahmepflicht für Altgeräte schon länger.

## Die Restmülltonne ist keine Alternative!

Auch wenn der bequeme Service der Kleinelektroglus nun fehlt: Bitte werfen Sie keine Elektrogeräte in die Restmülltonne oder in andere Abfallbehälter wie Bio- oder Papiertonne und auch nicht in den Gelben Sack!

Die Geräte enthalten einerseits viele Wertstoffe und seltene Erden, die zurückgewonnen werden können, und andererseits Schadstoffe, aber auch Akkus und Batterien. Ein falscher Umgang damit oder unsachgemäße Entsorgung können gefährliche Schäden zur Folge haben! Denken Sie dabei bitte auch an die Mitarbeiter in den Entsorgungs- und Verwertungsbetrieben. ◀

## Die Pflichten des Handels im Detail:

Der Elektrogerätehandel ab 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie der Lebensmittelhandel mit einer Gesamtverkaufsfläche von mind. 800 m<sup>2</sup>, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, sind verpflichtet, Altgeräte am Ort der Abgabe also z.B. im Geschäft oder in dessen unmittelbarer Nähe (es darf nicht auf die Wertstoffhöfe verwiesen werden) kostenlos zurückzunehmen:

- bei Verkauf eines Geräts ein Altgerät gleicher Machart/gleicher Funktion (das gilt auch für Großgeräte wie beispielsweise Waschmaschinen oder Kühlgeräte). Wird das Gerät ausgeliefert, gilt als Ort der Abgabe auch der private Haushalt, also die Lieferadresse. Die Abholung/Mitnahme des Altgeräts muss dann ebenfalls kostenlos sein.
- bis zu drei Kleingeräte (keine äußere Abmessung > 25 cm) ohne den Kauf eines Neugeräts.



Solche Kleingeräte muss der Handel kostenlos zurücknehmen.

## Kommunale Annahmestellen

Nicht immer ist es so, dass man ein neues Großgerät kauft, wenn man ein altes entsorgen will. Oder es fallen beim Aufräumen doch mehr Teile an, als man beim Handel zurückgeben darf. Es gibt natürlich auch bei uns im Landkreis kommunale Stellen, die nicht mehr benötigte Altgeräte entgegennehmen.

Hier die Liste:

### Wertstoffhof im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang (AEZ)

Mo - Fr: 08.30 – 17.00 Uhr  
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
(Sa. nur der Wertstoffhof)

An der Kreuzstraße 100, 86980 Ingenried (an der B 472, ca. 6 km westlich von Schongau)

Tel. 08868 1801-40 (Waage)

Nur von Montag bis Freitag ist nach vorheriger Anmeldung und unter bestimmten Anlieferbedingungen auch die Abgabe von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen möglich.

### Wertstoffhof Weilheim

Montag: geschlossen  
Di - Do: 08.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

Leprosenweg 14 b, (Gewerbegebiet Paradeis, Zufahrt bei Peugeot Fenner), Tel. 0881 5255

Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!

### Wertstoffhof Peißenberg

Mo, Di + Do: 08.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

Am Holzgarten 16, Tel. 08803 5926

Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!

### Wertstoffhof Penzberg

Mo, Mi, Fr: 08.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

Schönmühl 11, Tel. 08856 7100

(alte Deponie, Penzberg Richtung Bichl fahren)

Keine Annahme von Elektrospeicherheizgeräten und PV-Modulen!